

Anzeigenpreisliste Nr. 25

Gültig ab 1. Januar 2012



96215 Lichtenfels

Nielsen Gebiet IV

- Seite 2/3: Allgemeine Verlagsangaben
- Seite 4/5: Schwarz-Weiß-Anzeigen
- Seite 6/7: Farbanzeigen
- Seite 8: Prospektbeilagen
- Seite 9/10: Geschäftsbedingungen
- Seite 11: Verbreitungsgebiet Obermain-Tagblatt
- Seite 12/13: Verbreitungsgebiet u. Verlagsangaben Obermain-Service
- Seite 14-17: Preisliste Obermain-Service
- Seite 18/19: Verbreitungsgebiet u. Preisliste Bad-Kurier
- Seite 20/21: Sonderseiten-Themenplan



Obermain-Tagblatt

die führende Zeitung am Obermain

(vor der Gebietsreform bis 1972 „Lichtenfelser Tagblatt“
mit Lokalausgabe „Staffelsteiner Tagblatt“)

- gegründet 1857 -

VERWALTUNG

Anschrift: Obermain-Tagblatt - Meister-Druck
Postfach 1650, 96206 Lichtenfels
Hirtenstraße 5, 96215 Lichtenfels
Telefon: 09571/9505-0
Telefax: 09571/9505-61
Internet: <http://www.obermain.de>

ANZEIGENABTEILUNG

Anschrift: Postfach 1650, 96206 Lichtenfels
Hirtenstraße 5, 96215 Lichtenfels
Telefon: 09571/9505-16
Telefax: 09571/9505-61
E-Mail: anzeigen@obermain.de

REDAKTION

Anschrift: Reundorfer Straße 2
96215 Lichtenfels/Seubelsdorf
Telefon: 09571/788-20 bis -29
Telefax: 09571/788-24
E-Mail: redaktion@obermain.de

TECHNIK/DRUCKEREI

Anschrift: Reundorfer Straße 2
Telefon: 09571/788-50 oder 788-11
E-Mail: technik@obermain.de

Das Obermain-Tagblatt
ist Mitglied der Tarifgemeinschaft
Oberfranken Kombi Neu

GESCHÄFTSSTELLEN

BAD STAFFELSTEIN

Anschrift: Bahnhofstraße 77
Telefon: 09573 / 9226-0
Telefax: 09573/ 9226-29
E-Mail: staffelstein@obermain.de

ALTENKUNSTADT

Anschrift: Bgm.-Böhmer-Straße 1
Telefon: 09572/3824-11/12
Telefax: 09572/3824-13
E-Mail: altenkunstadt@obermain.de

HAUPTVERBREITUNGSGEBIET:

Stadt Lichtenfels: 21.354 Einwohner
Landkreis Lichtenfels: 70.640 Einwohner

AUFLAGE: lt. IWW 2. Quartal 2011
Druckauflage: **13.472 Exemplare**

Zeitungs-Informationssystem:
ZIS-Schlüsselnummer: 101536
WMA-Code: 905 035

Preisliste Nr. 25
Gültig ab 1. Januar 2012



96215 Lichtenfels
Nielsen-Gebiet IV

Allgemeine Verlagsangaben

Digitale Anlieferung von Daten über ISDN:

Leonardo: 095 71/7 88-18 (Macintosh)

E-mail: technik@obermain.de (für Anzeigen)
redaktion@obermain.de (für Redaktion)

Datenträger: CD, DVD, Speicherkarten, USB-Sticks

Datenübertragung für Anzeigen bitte unter Telefon 095 71/9505-16 oder Fax 095 71/95 05-61 anmelden.

Übertragung von Druckfiles (PS, PRN, EPS, PDF)

Druckfiles müssen mit dem richtigen **PostScript-Druckertreiber** erstellt sein (z. B. Linotronic 330). Bei sämtlichen EPS-, Druck, Print-Dateien **müssen Schriften und Bilder mit eingebunden sein**, damit die Ausbelichtung fehlerfrei erfolgen kann. Bei PDF-Dateien ist die richtige Auflösung von Graphiken, Strichzeichnungen bzw. Halbtönen zu beachten.

Bei Problemen der Datenübermittlung und sonstigen Unklarheiten wenden Sie sich bitte an unsere Technik, Telefon-Nr. 095 71/7 88-30.

Bei Datenübermittlung ist es in jedem Fall – zu Ihrer und zu unserer Sicherheit – notwendig, dass wir, zusätzlich zu den gelieferten Daten, einen Ausdruck (z. B. per Fax) der jeweiligen Datei erhalten, um das Ergebnis der Ausbelichtung mit Ihrem Ausdruck vergleichen zu können.

In jedem Fall muss vor Veröffentlichung ein Anzeigenauftrag vorliegen.

Schlusstermine für Anzeigenaufträge und Druckunterlagen:

s/w-Anzeigen: am Werktag vor Erscheinen um 10.00 Uhr

Rücktrittstermine:

s/w-Anzeigen: am Werktag vor Erscheinen um 10.00 Uhr

Farbanzeigen (1 Zusatzfarbe): 2 Werktage vor Erscheinen
2 und 3 Zusatzfarben (4c-Anzeigen): 3 Werktage vor Erscheinen
Erscheinungsweise: werktäglich morgens

Anzeigen für Sonderseiten: 3 Werktage vor Erscheinen, 10 Uhr

Bankkonten:

Sparkasse Coburg-Lichtenfels (BLZ 783 500 00) Kto.-Nr. 59
Raiffeisen-Volksbank eG Lichtenfels (BLZ 770 918 00) Kto.-Nr. 3 840
HypoVereinsbank Lichtenfels (BLZ 770 200 70) Kto.-Nr. 3 505 197
Postbankkonto Nürnberg (BLZ 760 100 85) Nr. 87 87-851

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.

Geschäftsbedingungen:

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zus. Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Nachlässe

Malstaffel:

für mehrmalige
Veröffentlichungen
bei 12mal 10 v. H.
bei 24mal 15 v. H.
bei 52mal 20 v. H.

Mengenstaffel

für Millimeterabschlüsse
von mindestens
5000 mm 10 v. H.
8000 mm 15 v. H.
12000 mm 20 v. H.

Gebühr für Ziffernanzeigen und Anzeigen ohne Adressenangabe:
€ = 4,00 plus MwSt.

Preisliste Nr. 25
Gültig ab 1. Januar 2012



96215 Lichtenfels
Nielsen-Gebiet IV

Technische Angaben

Satzspiegel: 430 mm hoch, 282 mm breit (Seite 2580 mm)

Spaltenzahl: Anzeigenteil 6; Textteil 5

Panorama-Anzeigen: Mindestformat 589 mm x 140 mm,
Höchstformat 589 mm x 430 mm

Spaltenbreiten:

Anzeigenteil: 1 Spalte 45 mm, 2 Spalten 92 mm,
3 Spalten 140 mm, 4 Spalten 187 mm,
5 Spalten 235 mm, 6 Spalten 282 mm

Textteil: 1 Spalte 54 mm, 2 Spalten 111 mm,
3 Spalten 168 mm, 4 Spalten 225 mm,
5 Spalten 282 mm

Mindest-mm für Eckfeldanzeigen = 600 mm

Mindesthöhe Streifenanzeige = 80 mm

Grundschrift im Anzeigen- und Textteil: 8 Punkt (Petit)

Rasteraufnahmen: bis 40er Raster

Panorama-Anzeigen werden mit 13 Spalten berechnet

Anzeigen im Textteil, die von drei Seiten mit Text umgeben sind, werden generell mit dem Text-mm-Preis berechnet.

Druckunterlagen:

Als digitale Daten (siehe Seite 2).

Farben:

Nach der Eurokala. Farbtöne nach entsprechender zeitungsgerechter Vorlage und rechtzeitiger Absprache im Über- und Nebeneinanderdruck oder Angabe der Farbnummer.

Farbanzeigen:

Andrucke auf Zeitungspapier mit Zeitungsrotationsfarbe sind erforderlich.

Bitte Vorlagen digital zur Verfügung stellen.

Platzierung:

Nach den technischen Möglichkeiten für Farbanzeigen.

Preisliste Nr. 25
Gültig ab 1. Januar 2012



96215 Lichtenfels
Nielsen-Gebiet IV

Schwarz-Weiß-Anzeigen (alle Preise zzgl. MwSt.)

	Anzeigenteil			
	mm-Preis Euro	Spalten- breite mm	Spalten- zahl	1 Seite 2580 mm Euro
Grundpreis	0,96	45	6	2.476,80
Lokalpreis	0,82	45	6	2.115,60
Vereine	0,65	45	6	1.677,-
Familien-Anzeigen bis 3 Spalten	0,65	45	bis 3	—
Familien-Anzeigen ab 4 Spalten	0,82	45	ab 4	—
Priv. Gelegenheitsanzeigen 1-sp. Verbund v. Obermain-Tagblatt u. Obermain-Service	0,70	—	—	—

Preisliste Nr. 25
Gültig ab 1. Januar 2012



96215 Lichtenfels
Nielsen-Gebiet IV

Schwarz-Weiß-Anzeigen (alle Preise zzgl. MwSt.)

	Textteil			Anzeigen, die von 3 Seiten mit Text umgeben sind.
	mm-Preis Euro	Spalten- breite mm	Spalten- zahl	
Grundpreis	2,65	54	5	
Lokalpreis	2,25	54	5	
	Eckfeld			Anzeigen, die von 2 Seiten mit Text umgeben sind.
	mm-Preis Euro	Spalten- breite mm	Spalten- zahl	
Grundpreis	1,14	54	5	
Lokalpreis	0,97	54	5	
	Titelseite			Anzeigengröße möglich bis 1sp/150 mm.
	mm-Preis Euro	Spalten- breite mm	Spalten- zahl	
Grundpreis	3,67	54	1	
Lokalpreis	3,17	54	1	

Preisliste Nr. 25
Gültig ab 1. Januar 2012



96215 Lichtenfels
Nielsen-Gebiet IV

Farb-Anzeigen (alle Preise zzgl. MwSt.)

Anzeigenteil	mm-Preis Euro	1 Seite, 2580 mm Euro
	Grundpreis 1 Zusatzfarbe	1,06
Grundpreis 2 Zusatzfarben	1,22	3.147,60
Grundpreis 3 Zusatzfarben	1,39	3.586,20
Lokalpreis 1 Zusatzfarbe	0,90	2.322,00
Lokalpreis 2 Zusatzfarben	1,04	2.683,20
Lokalpreis 3 Zusatzfarben	1,18	3.044,40

Textteil	mm-Preis Euro
	Grundpreis 1 Zusatzfarbe
Grundpreis 2 Zusatzfarben	2,78
Grundpreis 3 Zusatzfarben	3,38

Textteil	mm-Preis Euro
	Lokalpreis 1 Zusatzfarbe
Lokalpreis 2 Zusatzfarben	2,36
Lokalpreis 3 Zusatzfarben	2,87

Preisliste Nr. 25
Gültig ab 1. Januar 2012



96215 Lichtenfels
Nielsen-Gebiet IV

Farb-Anzeigen (alle Preise zzgl. MwSt.)

Eckfeld	mm-Preis Euro
Grundpreis 1 Zusatzfarbe	1,27
Grundpreis 2 Zusatzfarben	1,46
Grundpreis 3 Zusatzfarben	1,66

Eckfeld	mm-Preis Euro
Lokalpreis 1 Zusatzfarbe	1,08
Lokalpreis 2 Zusatzfarben	1,24
Lokalpreis 3 Zusatzfarben	1,41

Titelseite	mm-Preis Euro
Grundpreis 1 Zusatzfarbe	4,27
Grundpreis 2 Zusatzfarben	4,68
Grundpreis 3 Zusatzfarben	5,24

Titelseite	mm-Preis Euro
Lokalpreis 1 Zusatzfarbe	3,63
Lokalpreis 2 Zusatzfarben	3,98
Lokalpreis 3 Zusatzfarben	4,45

Preisliste Nr. 25
Gültig ab 1. Januar 2012



96215 Lichtenfels
Nielsen-Gebiet IV

Prospektbeilagen (Grundsätzlich ohne Postleser – alle Preise zzgl. MwSt.)

Preis % Exemplare bis	15 g	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	50 g	60 g	70 g
Grundpreis Euro	89,00	92,50	96,00	99,50	103,00	106,50	113,50	120,50	127,50
Lokalpreis *) Euro	75,00	78,50	82,00	85,50	89,00	92,50	99,50	106,50	113,50

Höhere Gewichte auf Anfrage. Mehrpreis pro 1000 St. für jede weiteren angefangenen 10 g € = 7,00 mehr.

* **Ermäßigter Grundpreis für lokale Beilagenaufträge des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet** bei direkter Abwicklung mit dem Verlag.

Rabatte: keine Agenturprovision: 15 %

Beilagenauflage / Gesamtausgabe 14.000 Exemplare

Höchstformat: Höhe 30 cm, Breite 22 cm
Größere Formate können verwendet werden,
wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.

Bei Prospekten, die aus einem einzelnen Blatt bestehen, muss die Papierqualität mind. 170 g/qm betragen.

Bei geringerem Papiergewicht müssen die Prospekte vorher einmal gefalzt werden.

Letzter Anlieferungstermin: spätestens 3 Tage vor Erscheinen
(bis 15 Uhr) **frei Haus.**

Teilbelegungen nach Stadtgebieten oder Orten sind möglich.

Sonstige Angaben:

- Allgemeinbelegung und Konkurrenzausschluss können nicht zugesichert werden. Aus technischen Gründen müssen wir uns notfalls ein Ineinanderlegen vorbehalten. Welche Beilagen außen bzw. innen liegen, richtet sich nach dem Format, der Papierqualität und der technischen Notwendigkeit beim Einlegen.
- Letzter Rücktrittstermin: 8 Tage vor Erscheinen.
- In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis.
- Beilagenaufträge sind erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.
- Warenproben können nicht beigelegt werden. Zeitungsähnliche Beilagen und solche mit Fremdanzeigen können nicht aufgenommen werden.
- Dispositionen sind bis zu einem Jahr im Voraus möglich.
- Die Beilagen-Anlieferung muss frei Haus erfolgen. Dem Verlag entstandene Gebühren für Fracht, Rollgeld und geforderte Rücksendungen der Verpackung werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- Die Abwicklung der Beilagenaufträge erfolgt mit der üblichen Sorgfalt. Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg.
- Leporello-Falzung (Ziehharmonika), Altarfalzung, Kreis- oder Ovalformate sind nicht möglich. Aufgeklebte Antwortkarten etc. nicht auf der Prospektaußenseite.
- Für Beilagen sind die »Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften« verbindlich.

Preisliste Nr. 25
Gültig ab 1. Januar 2012



96215 Lichtenfels
Nielsen-Gebiet IV

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeter-Zeilen wie Anzeigen-Millimeter gerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort Anzeige deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
- Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Lesen den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ersetzte oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche auf Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Bedingungen des Verlages:

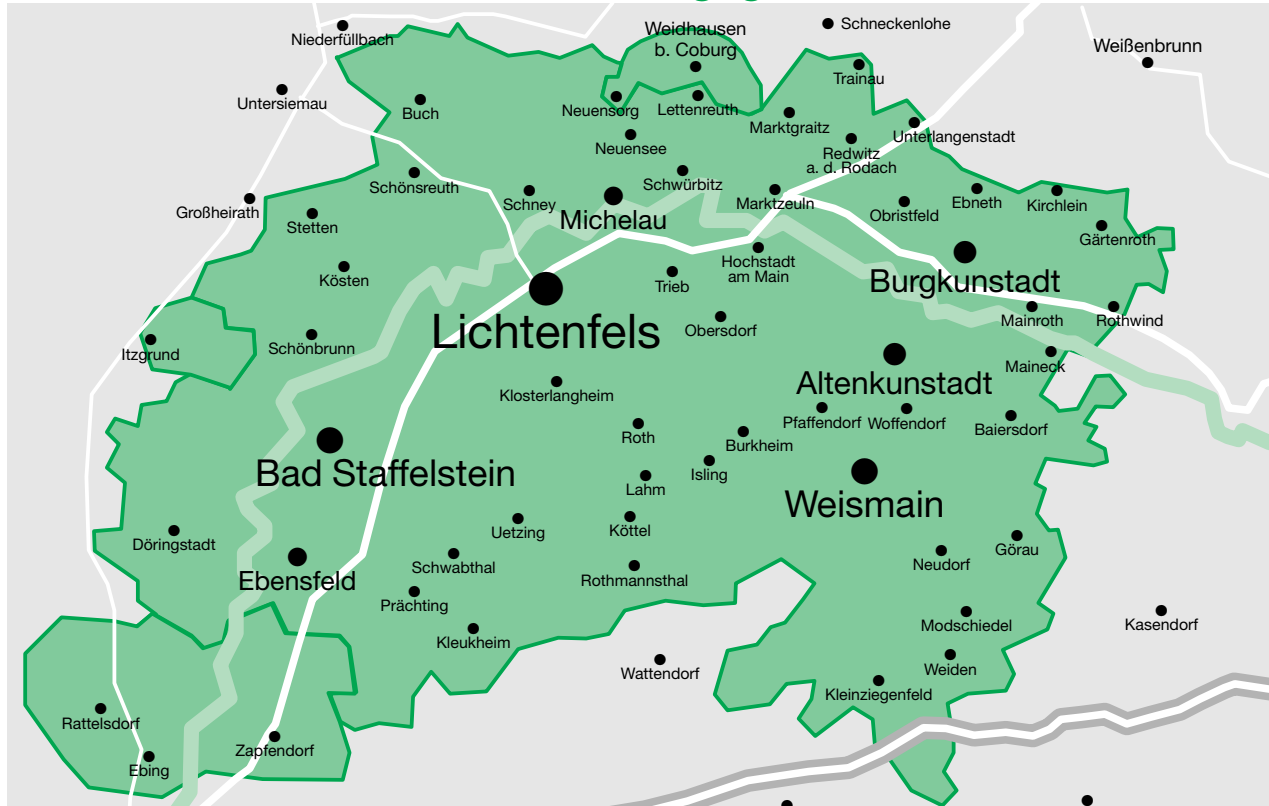
21. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
22. Durch die Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeigen bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
23. Handelt der Auftraggeber nicht persönlich, sondern durch eines seiner Organe, durch einen Vertreter oder Boten, so haftet der auch unmittelbar Handelnde neben dem Auftraggeber gemäß Abs. 1. und 2.
24. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen, auch bei laufenden Aufträgen, sofort in Kraft, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
25. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
26. Anzeigen und Beilagenaufträge von Handel, Handwerk und Gewerbe der an den Orten des Verbreitungsgebietes ansässigen Werbungstreibenden werden durch Anzeigenmittler angenommen, wenn der Grundpreis bezahlt wird.
27. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.
28. Satzkosten für rechtzeitig und ausdrücklich abbestellte Anzeigen stellt der Verlag in Rechnung. Rückzuvergåtende Anzeigenbeträge werden um die Satzkosten gekürzt.
29. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschriften übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Abbestellungen laufender Anzeigenaufträge können nicht telefonisch, sondern nur schriftlich angenommen werden.

Preisliste Nr. 25
Gültig ab 1. Januar 2012



96215 Lichtenfels
Nielsen-Gebiet IV

Verbreitungsgebiet



MEDIAUNTERLAGEN 2012

OBERMAIN-SERVICE

Verlag Obermain-Tagblatt
Meisterdruck

Postfach 1650, 96206 Lichtenfels

96215 Lichtenfels

Hirtenstraße 5

Telefon 095 71/95 05-0

Telefax 095 71/95 05-61

Reundorfer Straße 2

Telefon 095 71/7 88-50

Telefax 095 71/7 88-36 + 7 88-24

96231 Bad Staffelstein

Bahnhofstraße 77

Telefon 095 73/92 26-0

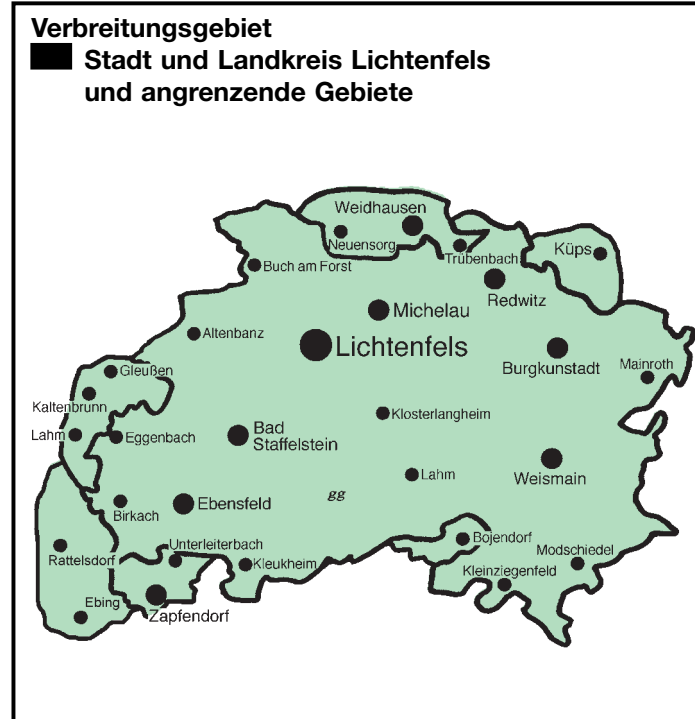
Telefax 095 73/92 26-29

96264 Altenkunstadt

Bgm.-Böhmer-Straße 1

Telefon 095 72/38 24-11/12

Telefax 095 72/38 24-13



GESAMT-
Auflage
jede Woche
ca. **37.000**
Exemplare

INFORMATIONSD- UND
MARKTSPIEGEL FÜR
DAS OBERMAIN-GEBIET

**UNSERE LESER SIND IHRE KUNDEN.
WIR SCHAFFEN KONTAKTE.**

Preisliste Nr. 20
Gültig ab 1. Januar 2012



96215 Lichtenfels
Nielsen-Gebiet IV

Erscheinungsweise: wöchentlich donnerstags

Anzeigenschluss/Rücktrittstermin:
Dienstag vor Erscheinen 10 Uhr

<u>Nachlässe:</u>	Malstaffel:	Mengenstaffel
	für mehrmalige Veröffentlichungen bei mindestens	für Millimeter- abschlüsse von mindestens
	12 Anzeigen 10%	5000 mm 10%
	24 Anzeigen 15%	8000 mm 15%
	52 Anzeigen 20%	12000 mm 20%

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug

Gebühr für Ziffernanzeigen und Anzeigen ohne
Adressenangabe: € = 4,00 plus MwSt.

Technische Daten:

Satzspiegel:

430 mm hoch, 282 mm breit
1/1 Seite umfasst 2580 mm

Grundschrift im Anzeigen- und Textteil:
8 Punkt (Petit)

Raster-Aufnahmen:

Bis 40er Raster

Satz: Fotosatz

Druck: Rollenoffsetdruck

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Prospektbeilagen

Preis %		15 g	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 gr	55 g	60 g	65 g	70 g
Grundpreis	Euro	66,00	69,50	73,00	76,50	80,00	83,50	87,00	90,50	94,00	97,50	101,00	104,50
Lokalpreis	Euro	56,00	59,50	63,00	66,50	70,00	73,50	77,00	80,50	84,00	87,50	91,00	94,50

Höhere Gewichte auf Anfrage. Mehrpreis pro 1000 St. für je angefangene 10 g 7,00 € mehr.

Preisliste Nr. 20
Gültig ab 1. Januar 2012



96215 Lichtenfels
Nielsen-Gebiet IV

Schwarz-Weiß-Anzeigen	mm-Preis Euro	Spalten- breite mm	Spalten- zahl	1 Seite, 2580 mm Euro
Grundpreis	1,01	45	6	2.605,80
Lokalpreis	0,86	45	6	2.218,80
Privat und Vereine	0,57	45	6	-
Fundgrube (nur privat) bis 1/30	3,28	45	1	-
Farb-Anzeigen				
	mm-Preis Euro	Spalten- breite mm	Spalten- zahl	Seitenpreis Euro
Grundpreis 1 Zusatzfarbe	1,23	45	6	3.173,40
Grundpreis 2 Zusatzfarben	1,30	45	6	3.354,00
Grundpreis 3 Zusatzfarben	1,45	45	6	3.741,00
Lokalpreis 1 Zusatzfarbe	1,05	45	6	2.709,00
Lokalpreis 2 Zusatzfarben	1,10	45	6	2.838,00
Lokalpreis 3 Zusatzfarben	1,24	45	6	3.199,20

Preisliste Nr. 20
Gültig ab 1. Januar 2012



96215 Lichtenfels
Nielsen-Gebiet IV

Titelseite	mm-Preis Euro	Spalten- breite mm	Spalten- zahl	
Grundpreis s/w	1,19	45	6	
Grundpreis 1 Zusatzfarbe	1,35	45	6	
Grundpreis 2 Zusatzfarben	1,45	45	6	
Grundpreis 3 Zusatzfarben	1,64	45	6	
Lokalpreis s/w	1,-	45	6	
Lokalpreis 1 Zusatzfarbe	1,15	45	6	
Lokalpreis 2 Zusatzfarben	1,24	45	6	
Lokalpreis 3 Zusatzfarben	1,40	45	6	

Preisliste Nr. 20
Gültig ab 1. Januar 2012



96215 Lichtenfels
Nielsen-Gebiet IV

Anzeigen-Kombinationen – Obermain-Tagblatt und Obermain-Service

	Obermain- Tagblatt	plus	Obermain- Service	=	Kombi- Preis
Grundpreis s/w	0,96		0,43		1,39
Lokalpreis s/w	0,82		0,43		1,25
Vereine	0,65		0,28		0,93
Privat bis zu 3 Spalten	0,65		0,28		0,93
Privat ab 4 Spalten	0,82		0,43		1,25
Farb-Anzeigen	Obermain- Tagblatt	plus	Obermain- Service	=	Kombi- Preis
Grundpreis 1 Zusatzfarbe	1,06		0,54		1,60
Grundpreis 2 Zusatzfarben	1,22		0,54		1,76
Grundpreis 3 Zusatzfarben	1,39		0,54		1,93
Lokalpreis 1 Zusatzfarbe	0,90		0,54		1,44
Lokalpreis 2 Zusatzfarben	1,04		0,54		1,58
Lokalpreis 3 Zusatzfarben	1,18		0,54		1,72

Preisliste Nr. 20
Gültig ab 1. Januar 2012



96215 Lichtenfels
Nielsen-Gebiet IV

Anzeigen-Kombinationen – Obermain-Tagblatt und Obermain-Service

Titelseite	Obermain- Tagblatt/Anz.-Teil	plus	Obermain- Service	=	Kombi- Preis
Grundpreis s/w	0,96		0,65		1,61
Lokalpreis s/w	0,82		0,65		1,47
Titelseite-Farbanzeigen					
	Obermain- Tagblatt/Anz.-Teil	plus	Obermain- Service	=	Kombi- Preis
Grundpreis 1 Zusatzfarbe	1,06		0,65		1,71
Grundpreis 2 Zusatzfarben	1,22		0,65		1,87
Grundpreis 3 Zusatzfarben	1,39		0,65		2,04
Lokalpreis 1 Zusatzfarbe	0,90		0,65		1,55
Lokalpreis 2 Zusatzfarben	1,04		0,65		1,69
Lokalpreis 3 Zusatzfarben	1,18		0,65		1,83

– kostenlos –

BAD KURIER

Bad Staffelstein

aus dem Hause
Obermain-
Tagblatt

Das Informationsblatt für Urlauber, Kurgäste & Einheimische

Erscheinungs-
weise 14-tägig
Auflage 10.800 Stück
Verteilung erfolgt
in jedes Haus

BAD-KURIER BAD STAFFELSTEIN

Verlag Obermain-Tagblatt, Meisterdruck

Postfach 1650, 96206 Lichtenfels

96215 Lichtenfels

Hirtenstraße 5

Telefon 095 71 / 95 05 - 0

Telefax 095 71 / 95 05 - 61

Reundorfer Straße 2

Telefon 095 71 / 7 88 - 50

Telefax 095 71 / 7 88 - 36 + 7 88 - 24

96231 Bad Staffelstein

Bahnhofstraße 77

Telefon 095 73 / 92 26 - 0

Telefax 095 73 / 92 26 - 29

96264 Altenkunstadt

Bgm.-Böhmer-Straße 1

Telefon 095 72 / 38 24 - 11 / 12

Telefax 095 72 / 38 24 - 13



Verbreitungsgebiet
der Kur-Zeitung
Bad Staffelstein

Preisliste Nr. 16
gültig ab 1. Januar 2012

Schwarz-Weiß-Anzeigen

	mm Preis	Spalten- breite mm	Spalten- zahl	1 Seite 1060 mm	
Grundpreis	Euro	0,65	45	4	689,-
Lokalpreis	Euro	0,56	45	4	593,60
Vereine und Private	Euro	0,40	45	4	424,00

Schmuck-Farben

	1 Zusatz- Farbe	2 Zusatz- Farben	3 Zusatz- Farben	
Grundpreis	Euro	0,68	0,76	0,84
Lokalpreis	Euro	0,58	0,65	0,72

- kostenlos -

BAD KURIER

Bad Staffelstein

aus dem Hause
Obermain-
Tagblatt

Das Informationsblatt für Urlauber, Kurgäste & Einheimische

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

Erscheinungsweise: 14-tägig donnerstags
Anzeigenschluss/Rücktrittstermin:
Montag vor Erscheinen 16 Uhr

Nachlässe:

Malstaffel:

für mehrmalige
Veröffentlichungen
bei mindestens

12 Anzeigen 10%
24 Anzeigen 15%
52 Anzeigen 20%

Mengenstaffel

für Millimeter-
abschlüsse von
mindestens

5000 mm 10%
8000 mm 15%
12000 mm 20%

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug
Gebühr für Ziffernanzeigen

und Anzeigen ohne Adressenangabe: € = 4,00 plus MwSt.

Technische Daten:

Satzspiegel: 265 mm hoch, 187 mm breit

1/1 Seite umfasst 1060 mm

Grundschrift im Anzeigen- und Textteil: 8 Punkt (Petit)

Raster-Aufnahmen: Bis 40er Raster

Satz: Fotosatz

Druck: Rollenoffsetdruck

Obermain-Tagblatt

Die führende Zeitung am Obermain

Themenplan 2012

96215 LICHTENFELS · Hirtenstraße 5
Fernruf 0 95 71 / 95 05 - 0
Telefax 0 95 71 / 95 05 61
E-Mail: anzeigen@obermain.de



Beilagen
und Sonderseiten

SONDERTHEMEN für das Jahr 2012

JANUAR

Heimisches Bäckerhandwerk stellt sich vor
Büro und Kommunikation auf neuestem Stand

FEBRUAR

Hochzeit - Hausrat - Aussteuer

MÄRZ

Planen - bauen - wohnen

APRIL

Brauereien bieten Qualität nach dem Reinheitsgebot
Die neuen Automodelle

MAI

Energie und Umwelt nach aktuellen Erkenntnissen

JUNI

Altes Haus wird wieder jung
Gut vorbereitet in den Urlaub

SEPTEMBER

Korbmarkt in Lichtenfels

OKTOBER

Haus und Wohnung in neuem Glanz

NOVEMBER

Weihnachtsspiel Teil 1 und 2

DEZEMBER

Weihnachtsglückwünsche

Weitere Sonderthemen in Vorbereitung.
Termin-Änderungen vorbehalten!

**Anzeigenschluss jeweils drei Arbeitstage
vor Erscheinen.**

Unsere Servicebüros – erreichbar im ganzen Bundesgebiet

Nielsen I

PMS – PrintMedien-Service GmbH
Stefan Saal
Fuhlsbüttler Straße 145
22305 Hamburg
Telefon 0 40/63 90 84-0
Telefax 0 40/63 90 84-44
E-Mail: info@pms-tz.de
Internet: www.pms-tz.de

Nielsen II

VERLAGS-MEDIEN-SERVICE
Egberts und Goralczyk OHG
Bahnstraße 64
50858 Köln
Telefon 0 22 34/9 57 35-0
Telefax 0 22 34/9 57 35-10
E-Mail: info@zeitungsteam-koeln.de
Internet: www.zeitungsteam-koeln.de

Nielsen III a

Tageszeitung
Marketing Service
Dieter Leikauf
Ferdinand-Porsche-Ring 8
63110 Rodgau
Telefon 0 61 06/6 60 1 80
Telefax 0 61 06/6 60 1 866
E-Mail: tmsservice@t-online.de

Nielsen III b

Verlagsbüro Süd
Glauner & Partner GmbH
Amselstraße 7
68307 Mannheim
Telefon 0 6 21 / 1 66 65-0
Telefax 0 6 21 / 1 66 65 25
E-Mail: info@vbs-mannheim.de

Nielsen IV

MEDIEN ● **SERVICE** ● BAYERN
VERLAGSBÜRO VON SCHROETTER
Friedrichshafener Straße 1
82205 Oberpfaffenhofen / Gilching
Tel.: 0 81 05 / 90 70-0 · Fax: 0 81 05 / 90 70-30
kontakt@vonschroetter.de
www.vonschroetter.de

Nielsen V und VI

TSB
Tageszeitungs-Service Berlin
Printmedien Marketing GmbH
Giesensdorfer Straße 29
12207 Berlin
Telefon 0 30/77 30 06-0
Telefax 0 30/77 30 06-20
E-Mail: kontakt@verlagsbuero-tsb.de